

Stadt Gütersloh
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Ordnung
Dr. Siegfried Bethlehem

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 15. November 2018

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 26.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Bethlehem,

wie von Seiten der Stadt in der AUO-Sitzung am 02.07.2018 erläutert wurde, betreibt die Firma Zimmermann Erdarbeiten GmbH am Pappelweg in Gütersloh-Avenwedde seit inzwischen mehr als vier Jahren einen Abfalllagerplatz und eine Abfallbehandlungsanlage ohne die erforderliche Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Ein Genehmigungsantrag mit Datum vom 21.11.2016 sei beim Kreis als zuständige Behörde nach BImSchG eingereicht worden, der aber in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig gewesen sei. Wiederholte Nachforderungen seien bislang nicht zufriedenstellend abgearbeitet, so dass eine Genehmigung gegenwärtig auch nicht zu erwarten sei.

Es ist unverständlich und ein für die Anwohnerinnen und Anwohner, die massiv unter betriebsbedingtem Lärm, Staub, Vibrationen und Verkehr leiden, nicht erklärbarer Umstand, dass die Firma ohne gültige Betriebsgenehmigung ihren Betrieb fortführen und – so der Eindruck – sich über Jahre einem zügigen Genehmigungsverfahren entziehen kann. Erschwerend kommt für die Anwohnerinnen und Anwohner hinzu, dass die Zuständigkeiten im Verfahren auf den Kreis Gütersloh und die Stadt Gütersloh für das Genehmigungsverfahren zum Betrieb der Anlage nach BImSchG und/ oder das Verfahren zur Genehmigung der Anlage nach Baurecht aufgeteilt sind und Anfragen der Nachbarschaft nach dem Stand der Verfahren bislang stets mit dem bloßem Hinweis auf noch fehlende Antragsunterlagen beantwortet wurden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zum aktuellen Stand des Genehmigungsverfahren zum Betrieb der Fa. Zimmermann Erdarbeiten GmbH in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 26.11.2018:

1. Wie ist der aktuelle Stand des ursprünglich am 21.11.2016 beim Kreis Gütersloh eingereichten Genehmigungsantrags nach BImSchG für den Betrieb der Fa. Zimmermann am Pappelweg? Welche Teilunterlagen fehlen noch? Welche Fristen sind für die Ver-

- vollständigung der Antragsunterlagen gesetzt? Wann ist mit einem Bescheid zu diesem Genehmigungsantrag zu rechnen?
2. Der Kreis Gütersloh hat im April dieses Jahres die Stilllegung der Anlage verfügt, so die Auskunft von Frau Lang in der AUO-Sitzung am 02.07.2018. Dennoch geht der Betrieb weiter. Unter welchen Umständen und wann wird der Kreis Gütersloh den weiteren Betrieb der Fa. Zimmermann unterbinden?
 3. In Abhängigkeit von der Menge der umgesetzten Güter wäre die Anlage nach Baurecht von der Stadt zu genehmigen. Ein Bauantrag sei aber bislang nicht gestellt worden, so die Auskunft der Stadt gegenüber dem AUO. Die Abteilung für Bauordnung habe daher ein Verfahren zur Einstellung der Nutzung eingeleitet und am 20.6.2018 ein Anhörungsschreiben an die Firma abgeschickt. Die Frist zur Stellungnahme und Nutzungsaufgabe auf freiwilliger Basis endete am 6.7.2018. Wie ist der Stand des Verfahrens seitens der Stadt zur Nutzungseinstellung? Hat die Firma Zimmermann eine derartige Stellungnahme abgegeben?
 4. Die Zufahrt zum Gelände der Fa. Zimmermann liegt in einer schlecht einsehbaren Kurve der L788, der Kreis Gütersloh hat den Landesbetrieb Straßen.NRW daher um eine Einschätzung der Verkehrssituation gebeten. Liegt diese Einschätzung vor? Falls ja: Wie beeinflusst diese Einschätzung das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens?
 5. Nach Auskunft von Anwohnern wurde der Brecher vom Standort Pappelweg entfernt und wird an anderer Stelle in Gütersloh betrieben. Wo ist der Brecher nun im Einsatz? Ist für den Einsatz des Brechers dort eine Genehmigung erforderlich und liegt diese vor?
 6. Wie wird sichergestellt, dass die ohne Betriebsgenehmigung tätige Firma Zimmermann Erdarbeiten GmbH in gleichem Maße betrieblichen Kontrollen unterzogen wird wie mit Betriebsgenehmigung tätige Unternehmen, die Abfalllagerplätze und/ oder Abfallbehandlungsanlagen betreiben?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

Wibke Brems
Mitglied im Ausschuss

Jens Hesse
Mitglied im Ausschuss